



Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Informationstechnologie (Information Technology)“ (B.Sc.)
- „Informationstechnologie (Information Technology)“ (M.Sc.)

an der Universität Wuppertal

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 47. Sitzung vom 21. Mai 2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Informationstechnologie (Information Technology)**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Universität Wuppertal** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.
2. Der Studiengang „**Informationstechnologie (Information Technology)**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Wuppertal** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.
3. Beide Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
4. Beim Masterstudiengang Informationstechnologie (Information Technology) handelt es sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
5. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2013** anzuzeigen.
6. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission **gültig bis zum 30.9.2018**.

Auflagen:

1. Die Formulierung der Lernziele in den Modulbeschreibungen muss deutlicher an den zu erwerbenden Kompetenzen orientiert sein und für jedes Modul die Prüfungsform nachvollziehbar definiert sein.
2. Das Verfahren für die Aufnahme und die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Masterstudiengang muss transparent und nachvollziehbar dokumentiert sein. Es muss klar sein, welche Kompetenzen für die Aufnahme des Masterstudiengangs benötigt werden.
3. Das Verfahren für die Anerkennung von Leistungen, die Studierende im Rahmen eines Auslandssemesters erbringen, muss so gestaltet werden, dass bereits vor Ableistung des Semesters verbindliche Vereinbarungen über die Anerkennung getroffen werden, z.B. in Form von Learning Agreements.
4. Die Prüfungsordnungen sind auf Ihre Vereinbarkeit mit der Lissabon Konvention hin zu prüfen und ggf. entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von Prüfungen sollten für die Masterstudiengänge in den beteiligten Fachbereichen vereinheitlicht werden.
2. Es sollte überprüft werden, ob das breite Profil des Masters den Anforderungen sowohl des Arbeitsmarktes als auch der Studierenden gerecht wird.
3. Die Evaluation sollte zielgerichtet daraufhin fortentwickelt werden, dass sie aussagefähige Rückschlüsse auf qualitätsrelevante Faktoren ermöglicht. Hierzu sollten insbesondere die Möglichkeiten der Absolventenbefragung und der Unternehmensbefragung genutzt werden. Eine verbesserte Dokumentation der Ergebnisse und Maßnahmen sollte erfolgen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14.5.2013.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **(B.Sc.) Informationstechnologie
(Information Technology)**
- **(M.Sc.) Informationstechnologie
(Information Technology)**

an der Universität Wuppertal

Begehung am 26./27.01.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ralph Urbansky

Technische Universität Kaiserslautern, Lehrstuhl
Nachrichtentechnik

FH-Prof. Matthias Hudler

FH Campus Wien,
Kompetenzzentrum für IT-Security

Dr. Susanne Brüggemann

IKEA IT Germany GmbH; Niederlassung Dortmund

Alexander Zand

Student des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Koordination:

Ronny Heintze

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

1. Profil und Ziele des Studiengangs

Im konsekutiven Modell eines schwerpunktmäßig ausgerichteten Bachelor- und Master-Studienganges sollen Ingenieurinnen und Ingenieure in dem Fachgebiet allgemeine Informationstechnologie ausgebildet werden. Ein wesentliches Merkmal des Bachelor-Studiengangs ist laut Antrag seine Kompetenzorientierung im überfachlichen Bereich. Erzielbare Lernergebnisse sollen neben den ingenieurwissenschaftlichen Fachkompetenzen insbesondere die Methoden-, Sozial- und Medienkompetenz sein.

Der Master-Studiengang baut konsekutiv auf dem Bachelor-Studiengang auf. Er verfolgt das Ziel, die Studierenden auf der Basis vermittelter Methoden und Systemkompetenz zu eigenständiger Forschungsarbeit anzuregen. Durch die Ausprägung der Lehre sollen die Studierenden lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus zu lösen. Den Studierenden soll ein an den aktuellen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen auf der Basis vertieften Grundlagenwissens vermittelt werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden methodische und analytische Kompetenzen erwerben, die zu einer selbstständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, wobei Forschungsmethoden und -strategien eine zentrale Bedeutung haben sollen. Schließlich sollen berufsrelevante Schlüsselqualifikationen vor allem mit dem Ziel einer interdisziplinären Kooperation vermittelt werden.

Nach Angaben des Antrags belegen die Evaluationsdaten, dass die Mehrzahl der Bachelorabsolventen und Absolventinnen nach dem Abschluss den Einstieg in Beschäftigungsverhältnisse in der freien Wirtschaft schafft, was seitens des Fachbereiches als positives Zeichen für die Berufsqualifikation des Studienganges gewertet wird.

Basierend auf den dargelegten Qualifikationszielen und der laut Angaben des Antrags grundsätzlich forschungsorientierten Struktur des Fachbereichs soll dem Master-Studiengang Informationstechnologie weiterhin das Profil „eher forschungsorientiert“ zugeordnet werden. Dieses soll durch die Lehrinhalte und Lehrformen unterstützt werden, die auf der Einheit von Lehre und Forschung beruhen und über das Grundlagen- und Fachwissen hinaus Methoden- und Systemkompetenz vermitteln sollen. Die Studierenden werden laut Antrag im Rahmen der Lehre in die Forschungsarbeit einbezogen.

Bewertung

Der Bachelor-Studiengang umfasst eine große fachliche Bandbreite mit drei Vertiefungsrichtungen. Zwei der drei Vertiefungsrichtungen im Bachelor-Studiengang weisen einen engen Bezug zur Elektrotechnik auf; die dritte Vertiefungsrichtung enthält einen hohen Anteil an mathematischen Grundlagen der Informatik. Diese große Bandbreite wird durch die gleichberechtigte Beteiligung der beiden Fachbereiche E und C ermöglicht und trägt dem Ziel einer Ausbildung in allgemeiner Informationstechnologie Rechnung. Dabei wird großer Wert auf Kompetenzorientierung gelegt. Neben diesen fachlichen Aspekten sind im Pflichtbereich "Aufbauveranstaltungen", z.B.

auch im Fachpraktikum, überfachliche Anteile enthalten, die zu Methoden, Sozial- und Medienkompetenz führen sollen. Das Ziel einer wissenschaftlichen Ausbildung spiegelt sich in den Curricula für die Studienschwerpunkte klar wider.

Der Master-Studiengang hat gleichfalls eine wissenschaftliche Ausbildung zum Ziel. Der Pflichtbereich enthält einen Anteil zur Vertiefung der theoretischen Grundlagen. Darüber hinaus lässt das Curriculum viel Freiraum und enthält Veranstaltungen, in denen die wissenschaftliche Arbeitsweise vermittelt werden soll.

Die Studiengänge lassen aufgrund der überfachlichen Anteile eine vorteilhafte Persönlichkeitsentwicklung mit der Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement erwarten.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor-Studium sind die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife. Eine besondere fachliche Eignung ohne Hochschulreife sowie die Anerkennung von Vorleistungen ist gegebenenfalls im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens durch den Prüfungsausschuss festzustellen. Der Studienbeginn ist grundsätzlich im Sommer- und Wintersemester möglich.

Die Zugangsvoraussetzung zum Master-Studium bildet neben einem erfolgreichen Bachelor-Studium eine individuelle Aufnahmeprüfung. Die Prüfung hat laut Prüfungsordnung den gleichen Umfang wie eine Prüfung innerhalb des Master-Studiums, die Kriterien sind jedoch nicht näher ausgeführt. Im Sinne der notwendigen Transparenz, Gleichbehandlung und Nachvollziehbarkeit müssen die Kriterien zur Zulassung zum Master dokumentiert werden. **(Auflage)** Darüber hinaus enthält der Bachelor-Studiengang speziell für Studierende, die das Fach wechseln wollen, die Möglichkeit, Fächer aus dem sog. Transferbereich zu wählen, die den Übergang in ein neues Fachgebiet vorbereiten sollen. Es ist der Gutachtergruppe in der derzeitigen Darstellung noch nicht vollkommen nachvollziehbar, ob andere Bachelor-Studiengänge gleichfalls einen Transferbereich enthalten und ob dieser zum Bestehen der Aufnahmeprüfung des Master-Studiengangs der Informationstechnologie notwendig ist.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist im Leitbild der Universität Wuppertal festgeschrieben. Nach Auskunft der Hochschulleitung gibt es einen Gleichstellungsplan für jeden Fachbereich mit Situationsbeschreibung und Definition einer Zielvorgabe. In der zentralen Mittelvergabe ist die Gleichstellung ein Indikator.

Der sich aus den Antragsunterlagen ergebende Wechsel des überwiegenden Teils der Absolventen und Absolventinnen in die freie Wirtschaft ist nach Auskunft der Lehrenden und Studierenden auf eine zumindest unvollständige (Kohorten-)Erfassung des Gesamt-Studienverlaufs und des Übergangs zwischen Bachelor- und Master-Studium zurückzuführen. Die gemeinsame Betrachtung der Elektrotechnik- und Informationstechnik-Studiengänge lässt den Schluss zu, dass der überwiegende Teil der Absolvierenden der Informationstechnik den Master im Fach Elektrotechnik anstrebt. Die ungleichmäßige Auslastung der Master-Studiengänge kann nach Angaben der Studierenden bei vergleichbarer Fächerzusammenstellung im Wahlbereich auf unterschiedliche Prüfungsordnungen mit stark abweichender Möglichkeit der Wiederholung von Prüfungen zurückzuführen sein. (siehe Studierbarkeit)

2. Qualität des Curriculums

2.1. B.Sc. Informationstechnologie

Die Zulassungsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Ergänzende Anerkennungsregelungen für ausländische Bewerberinnen oder Bewerber mit studiengangsbezogener besonderer fachlicher Eignung sind vorhanden und werden laut Antrag erfolgreich praktiziert. Im Wintersemester 2010/11 gab es 210 Studierende im Bachelorstudiengang, 12% davon verfügten über eine ausländische Hochschulzugangsberechtig-

gung, 10% waren Frauen. Mit Blick auf die Zulassungskriterien stellt der Antrag selbige als zielführend dar. Insbesondere aufgrund eines Rückgangs der StudienbewerberInnen seit 2006 bewertet der Fachbereich das Verhältnis von Studienanfängern und Kapazitäten als äußerst positiv.

Der Studiengang umfasst laut Antrag die gesamte Bandbreite der Informationstechnologie inklusive aktueller Aspekte der Angewandten und der Praktischen Informatik, Kommunikationstechnik und Multimediatechnologie. Es werden in diesem Studiengang wissenschaftliche Grundlagen und anwendungsbezogene Kenntnisse der Informationstechnik/Kommunikationstechnik, der Elektrotechnik, der angewandten Informatik und der angewandten Mathematik vermittelt. Der Studiengang ist laut Antrag auf die Vermittlung von wissenschaftlichen Kenntnissen konzentriert, die direkt in der beruflichen Praxis angewendet werden können. Eine Besonderheit soll es sein, dass die Studierenden sich in drei Schwerpunktbereichen besonders qualifizieren können: Systems and Components, Information Science und Computing.

Das Bachelor-Studium gliedert sich in einen Pflichtblock (99 CP) „Grundlagen und Aufbau“, einen weiteren Pflichtblock (45 CP) „Schwerpunktveranstaltungen“ mit den Schwerpunktbereichen Systems and Components, Information Science und Computing sowie einen Wahlpflichtblock (24 CP) „Vertiefung und Transfer“, aus dem Fächer in vertiefenden Wahlpflichtbereichen oder Fächer im Transferbereich studiert werden können. Das Studium schließt mit einer wissenschaftlichen Arbeit (Bachelor Thesis, 12 CP) ab.

Seit der Akkreditierung fanden verschiedene Anpassungen im Curriculum des Studiengangs statt. Der Arbeitsaufwand für das Physikpraktikum wurde neu berechnet und der damit verbundene Aufwand reduziert, da aus Sicht der Studierenden diese Veranstaltung als besonders aufwändig eingeschätzt wurde. Ebenso wurden verschiedene kleinteilige Veranstaltungen zu größeren Modulen mit nur einer Modulprüfung zusammengefasst, um die Struktur insgesamt zu vereinheitlichen.

Das Notenspektrum der Abschlüsse verteilt sich zwischen 1,3 und 3,5 bei einem Mittelwert von 2,6.

2.2. M.Sc. Informationstechnologie

Die Eingangsvoraussetzungen für das Master-Studium sind ein mindestens mit der Gesamtnote „befriedigend“ bestandener Bachelor-Abschluss in Informationstechnologie (Information Technology) oder in inhaltlich gleichwertigen Studiengängen wie Elektrotechnik (Electronic Engineering), Physik, Sicherheitstechnik, Druck- und Medientechnologie, Wirtschaftsingenieurwesen oder Maschinenbau oder ein mindestens gleichwertiges Studium an einer Universität mindestens mit der Gesamtnote „befriedigend“. Darüber hinaus ist als Zugangsvoraussetzung eine bestandene individuelle Aufnahmeprüfung vorgesehen.

Die Studierendenschaft setzt sich bisher aus im Schnitt 10% weiblichen Studierenden und ca. 20% ausländischen Studierenden zusammen. Aus Sicht der Hochschule wird insbesondere durch die vorgesehene Aufnahmeprüfung die Zielführung des Aufnahmeverfahrens sichergestellt, da in diesem Rahmen Eignung und Motivation der Studierenden individuell geprüft werden können.

Der Master in Informationstechnologie baut konsekutiv auf dem Bachelor Studiengang auf. Er bietet eine wissenschaftlich orientierte Vertiefung in den Bereichen der klassischen und theoretischen Informationstechnologie an. Dies sind insbesondere: Methoden der angewandten Mathematik, Methoden der angewandten Informatik, Multimediatechnologien, Kommunikationstechnologie, sowie die Theorie der Informationsverarbeitung.

Das Master-Studium gliedert sich in einen Pflichtblock (41 CP) „Grundlagen“ mit den erweiterten Grundlagen der Kommunikationstechnik, Mathematik und Informatik, einen Wahlpflichtblock (49

CP) mit Aufbau- und Vertiefungsveranstaltungen und eine abschließende wissenschaftliche Arbeit (Master Thesis) mit 30 CP.

Im „Pflichtblock Grundlagen“ werden die Basiskenntnisse aus dem vorhergehenden Bachelor-Programm vor allem in den mathematischen Methoden der beteiligten Disziplinen Kommunikationstechnik, Mathematik und Informatik vertieft. Eine breite gemeinsame Basis soll die Vertiefungsrichtungen des Bachelor-Studiums zunächst wieder zusammenführen und soll so auch die Integration der von anderen Studienrichtungen und ggf. aus anderen Hochschulen „quer“ einsteigenden Studierenden ermöglichen.

Die curriculare Struktur des Studiums blieb seit der Erstakkreditierung nahezu unverändert. Kleinere Anpassungen, die vor allem aus Neuberufungen resultierten, sind im Antrag dokumentiert. Das Notenspektrum liegt zwischen 1,0 und 2,9 mit einem Mittelwert bei 2,1, wobei sich eine Tendenz zur Verbesserung feststellen lässt.

Bewertung

Mit der vorgestellten curricularen Struktur des Bachelor-Studiengangs und dem dazugehörigen entsprechenden Studienverlauf werden die definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht. Der Studienablauf ist detailliert beschrieben und es existiert für die verschiedenen Schwerpunktlegungen jeweils ein exemplarischer Studienverlaufsplan. Alle dem Curriculum aktuell angehörigen Module wurden in einem veröffentlichten Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Die Beschreibung der Lernziele erfolgt in der Dokumentation noch mit unterschiedlichem Grad der Kompetenzorientierung. Einige Module reflektieren den klaren Bezug an Kompetenzen und Lernzielen mit Orientierung am jeweiligen Niveau des Abschlusses, vermehrt finden sich jedoch auch noch Beschreibungen, die eher inhalts- bzw. prozessfokussiert sind und von daher der Überarbeitung bedürfen. **(Auflage)**

Die Ergänzung der entsprechenden Modulhandbücher beider Studiengänge für die Studierenden durch geeignete Literaturangaben zu den einzelnen Lehrveranstaltungen wurde anlässlich der Begehung angesprochen und zur Steigerung der Nachvollziehbarkeit und Transparenz als sinnvolle Weiterentwicklung diskutiert.

Trotz des umfangreichen Angebots und der daraus resultierenden Bandbreite des Angebots an Lehrveranstaltungen im Bachelor in Kombination mit den unterschiedlichen Schwerpunktveranstaltungen, Vertiefungs- bzw. Transferbereichen erscheint die Modulabfolge inhaltlich und didaktisch sinnvoll. Ein Wechsel während des Studiums zwischen den beiden Schwerpunktbereichen „Systems und Components“ und „Information Science“ ist formal ohne große Verzögerungen möglich, so dass zunächst von den Studierenden bei Studienbeginn nur eine grundsätzliche Entscheidung hinsichtlich des Curriculums und damit des weiteren Studienverlaufs getroffen werden muss. Die Belegung des Schwerpunktzweiges „Computing“ durch Studierende ist prozentual gesehen deutlich geringer im Vergleich zu den alternativen Schwerpunktbildungen.

Die Vermittlung von Fachwissen und insbesondere auch fachübergreifendem Wissen ergänzt durch fachliche bzw. methodische Kompetenzen kann in dem Studienprogramm insgesamt somit ohne Zweifel als gegeben angesehen werden.

Ein Mobilitätsfenster ist curricular nicht explizit ausgewiesen, jedoch ist es möglich, Studienleistungen aus den letzten beiden Semestern im Ausland zu erbringen und sich diese auch anerkennen zu lassen. Zur Unterstützung hierzu werden vorab Beratungsgespräche angeboten. Eine formale Vereinbarung, die den Studierenden die Sicherstellung der Anerkennung bei vereinbarungsgemäßigem Studienverlauf ermöglicht, scheint aus Gutachtersicht bisher noch nicht gegeben. **(Auflage)**

Ebenso wie der Studienplan bzw. der -verlauf des Bachelor-Studiengangs erreicht auch das Curriculum des Master-Studiengangs zweifelsohne die definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms im Ganzen. Es entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studienablauf ist ebenfalls ausführlich beschrieben, ein entsprechender Studienverlaufsplan ist vorhanden und alle Module sind vollständig im Handbuch dokumentiert. Die Aktualisierung der veröffentlichten Handbücher ist Teil des Qualitätsmanagements.

Hinsichtlich des breit angelegten bzw. fachlich stark diversifizierten Profils des Master-Studiengangs sollte nach Auffassung der GutachterInnen kritisch geprüft werden, inwieweit dies konkrete Implikationen auf die Qualität des Programms haben könnte. Grundsätzlich wäre in dem konkreten Umfeld unter Umständen durchaus eine spezifischere Ausrichtung des Master-Studiengangs vorstellbar. Durch die gezielte Nutzung der Möglichkeiten im Rahmen von externen Evaluationen im Berufsfeld z.B. durch dokumentierte Befragung kooperierender Unternehmen und von Absolventinnen könnte eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Curriculums hin zu einem geschärften Profil sinnvoll sein. **(Empfehlung)**

Im Ergebnis kann sowohl das Ziel der Vermittlung von Fachwissen bzw. fachübergreifenden Wissens einerseits als auch das des methodischen Kompetenzerwerbs andererseits in diesem Master-Programm ohne Einschränkung als bewältigt gesehen werden.

3. Studierbarkeit des Studiengangs

Die Konzeption des Studienganges beruht auf Modulen, zu denen inhaltlich aufeinander abgestimmte Modulbeschreibungen existieren. Bei fortlaufenden Aktualisierungen wird laut Antrag die Modulverantwortliche bzw. der Modulverantwortliche und ggf. die Studiengangbeauftragte bzw. der Studiengangbeauftragte involviert, so dass Überschneidungen in der Regel vermieden werden können und Stoffvielfalt sichergestellt wird.

Die Planung der Veranstaltungszeiten erfolgt in den Fachbereichen nicht individuell durch die Lehrenden selbst, sondern zentral durch Studien- oder Qualitätsbeauftragte, so dass sowohl ein überschneidungsfreier Wochenplan als auch die Kompaktheit des Plans gewährleistet werden soll. Letzteres soll sicherstellen, dass auch „Pendler“ ausreichend Zeit für häusliche Nacharbeit des Lehrstoffs erhalten.

Die Erhebung der Studiendauer belegt insbesondere für den Masterstudiengang einen hohen Anteil an Studierenden, die innerhalb der Regelstudienzeit ihr Studium abschließen. Im Bachelor liegt dieser Anteil im WS 2010/11 bei 84 von 217 Studierenden. Als Gründe führt der Fachbereich insbesondere „Langzeitstudierende“ an, sowie die Notwendigkeit vermehrt neben dem Studium arbeiten zu müssen. Ebenso wird auf die Möglichkeit verwiesen, Modulprüfungen unbegrenzt wiederholen zu können, was laut Antrag dazu führt, dass Studienleistungen zu Lasten der Regelstudienzeit wiederholt werden.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist laut Antrag in der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Der Studienbeginn ist sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang zum Winter und zum Sommer möglich. Der Beginn des Studiums im Sommersemester ist für Bachelor-Studierende der Schwerpunktbereiche „Systems and Components“ und „Information Science“ erschwert durch die Abhängigkeit des Moduls „Mathematik B“ von dem nur im Wintersemester angebotenen Modul „Mathematik A“.

Bereits zu Beginn des Bachelor-Studiums entscheiden sich die Studierenden für einen der drei Schwerpunktbereiche „Systems and Components“, „Information Science“ oder „Computing“. Dies

ist für Studierende mit Schwerpunktbereich „Computing“ zwingend notwendig, da sie ab dem ersten Semester andere Mathematik-Vorlesungen besuchen. Die Entscheidung für einen der anderen beiden Schwerpunkte ist zum ersten Sommersemester notwendig für den empfohlenen Studienverlauf.

Die meisten Studierenden wissen laut Angaben der Gesprächspartner im Rahmen der Begehung bereits von Anbeginn an, welchen Bereich sie wählen wollen. Außerdem gibt es vor Aufnahme des Studiums eine Beratung durch den Fachbereich, um eigene Präferenzen zu identifizieren und zu kanalisieren. Darüber hinaus werden noch die Vorkurse Mathematik und Ingenieurwissenschaften angeboten, welche nicht nur auf die Denk- und Arbeitsweise an Universitäten vorbereiten, sondern auch die Auseinandersetzung mit der Entscheidung für eine der Richtungen ermöglichen.

Die verschiedenen Schwerpunktrichtungen und die große Bandbreite an Wahlpflichtmodulen resultieren aus der Beteiligung zweier Fachbereiche, die ein großes Angebot vorhalten und zur Verfügung stellen. Die Studiengänge versuchen bewusst, nicht eine klassische Elektrotechnik oder Informatik anzubieten, um die gemischten Anforderungen aus der Praxis zu realisieren. Hierdurch bietet sich vor allem im Wahlpflichtblock eine große Auswahl an Vertiefungs- und Transferbereichen. Der Transferbereich soll die Möglichkeit eröffnen, am Ende des Bachelorstudiums auch gezielt auf andere Master hin zu studieren, um sein eigenes Profil jenseits eines Informationstechnologie-Masters zu entwickeln. Der Transferbereich sowie das große Angebot an Wahlpflichtmodulen werden von den Studierenden begrüßt und auch genutzt; die GutachterInnen können sich diesem Votum anschließen.

Ein Wechsel zwischen den drei bereits genannten Schwerpunktbereichen zu einem späteren Zeitpunkt ist möglich und die Universität ist bestrebt, ihre Studierenden bei einem solchen Wechsel zu unterstützen, wobei ein Wechsel vor allem in der Anfangsphase des Studiums zwischen „Information Science“ und „Systems and Components“ ohne größeren Zeitverlust möglich zu sein scheint.

In den Gesprächen anlässlich der Begehung der Universität wurde von den Studierenden angemerkt, dass sich der Informationstechnologie Masterstudiengang vom dem der Elektrotechnik inhaltlich nicht grundsätzlich („9 von 14 Modulen sind identisch“) unterscheidet, jedoch hinsichtlich der Prüfungsordnung bzw. der dann praktischen Prüfungsdurchführung deutliche Unterschiede erkennbar wären. Ein daraus resultierender Effekt ist die Einschreibung im Elektrotechnik Master, statt dem Informationstechnologien Master. An dieser Stelle wäre es vielleicht angezeigt zu überprüfen, ob eine gewisse Annäherung der Prüfungsordnungen der einzelnen Masterstudiengänge nicht sinnvoll wäre. **(Empfehlung)**

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt überwiegend durch Vorlesungen mit schriftlichen Modulprüfungen am Ende des Semesters. Die Prüfungsform ist nicht immer nachvollziehbar im Modulhandbuch angegeben, hier besteht noch Verbesserungspotential. Die Prüfungstermine werden partiell erst relativ kurzfristig bekannt gegeben; der Fachbereich sollte seine bestehenden Bemühungen zur Förderung der Transparenz und langfristigen Planbarkeit weiter verstetigen.

Skripte für die Vorlesungen werden in der Regel über Moodle zur Verfügung gestellt. Einige Professoren nutzen viele PowerPoint-Präsentationen, andere wieder nutzen hauptsächlich die Tafel. Aus Sicht der Gutachter kommt somit ein ausreichender Mix aus verschiedenen Präsentations- und Lehrformen zum Einsatz..

Im Studienplan des Bachelor-Studiengangs ist ein zweimonatiges Praktikum vorgesehen, wobei die Universität bei der Ableistung des Praktikums auf die individuellen Situationen der Studierenden eingeht und sowohl fachnahe Ausbildungen und Berufserfahrungen als auch langfristige Werkstudententätigkeiten anerkennt. Das Praktikum wird explizit nicht als Möglichkeit zur Anwendung und Vertiefung des gelernten Stoffes definiert, sondern dient vorrangig der eigenen Berufs-

feldererkennung und Auseinandersetzung mit der eigenen Profilbildung, weswegen eine diskutierte Verlängerung der Praktikumsdauer auf 3 Monate abgelehnt wird, zumal in diesem Fall das Curriculum an anderer Stelle reduziert werden müsste. In der Zeit, in der das Praktikum vom Studienverlaufsplan her stattfinden soll, sind Prüfungen so geplant, dass sie direkt am Anfang oder Ende der vorlesungsfreien Zeit liegen um die Ableistung des Praktikums zu vereinfachen.

Der Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden gestaltet sich nach Eindruck der Gutachter sehr offen und unkompliziert, was von allen als sehr positiv angesehen wird. Insbesondere die immer offenen Türen im Fachbereich E stechen hierbei hervor, jedoch kann man ebenso die Betreuung der Studierenden im Fachbereich C als überdurchschnittlich gut bezeichnen. Es gibt einen gemeinsamen Prüfungsausschuss der Fachbereiche, dessen Vorsitz regelmäßig wechselt, wodurch ein gemeinsames Verantwortungsgefühl für den Studiengang gefördert werden soll.

Durch die Aufteilung auf zwei Fachbereiche kann es vor allem im späteren Verlauf des Studiums zu Herausforderungen kommen, da die Fachbereiche an verschiedenen Standorten sind. Diesem Problem wurde jedoch bereits durch eine Erweiterung des Zeitrasters der Veranstaltungsplanung von 1:45h auf 2:00h Rechnung getragen, was durch die Gutachter als geeignetes Mittel bewertet wird, die Lehre an zwei unterschiedlichen Standorten zu ermöglichen.

Jeder Studierende bekommt von Beginn an einen Mentor / Mentorin zugewiesen. Hierbei handelt es sich um ein Beratungsangebot, das gezielt den Studienverlauf begleiten soll. In den ersten beiden Semestern ist es verpflichtend, danach auf freiwilliger Basis. Das Mentoren-Programm ist ebenfalls eine Feedbackmöglichkeit, in der Studierende ihre Probleme schildern können. Aufgrund des direkten Kontakts wird das dort identifizierte Feedback als ehrlicher und hilfreicher empfunden, als das über den „Umweg“ der Evaluation. Die Mentorinnen und Mentoren werden nach dem Zufallsprinzip zugeordnet, woraufhin es direkt im ersten Semester eine Einladung zu einem informellen Gruppengespräch gibt. Dieses Angebot wird durch eine rege arbeitende und engagierte Fachschaft erweitert.

Das Mentoren-Programm wird durch weitere Beratungsangebote ergänzt. Erwähnenswert ist hierbei noch eine verpflichtende Beratung bei einem zu geringen Studienfortschritt, welche durch das Prüfungsamt angestoßen wird. Da das Hochschulrecht von NRW eine Beschränkung der maximalen Studiendauer ausschließt, ist diese Form der Beratung ein Mittel, um Studierende mit schleppendem Studienfortschritt unterstützen zu können.

Beratungsangebote zum Thema Auslandsaufenthalt werden durch das Mentoren-Programm abgedeckt. Die Universität hat sieben etablierte Partneruniversitäten, von denen ebenfalls fallweise Studierende für ein Semester nach Wuppertal kommen. Das englischsprachige Angebot in Wuppertal ist jedoch eher gering und sollte perspektivisch erweitert werden. Das Anrechnen von im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache, allerdings wird hierbei hauptsächlich auf mündliche Absprachen vertraut. Wie bereits oben dargelegt, ist ein schriftliches Festhalten der diesbezüglichen Vereinbarungen in Form von Learning Agreements für alle Beteiligten zur Schaffung von Transparenz und Sicherheit für den Studierenden - und damit weiterer Umsetzung des ECTS anzuraten. Darüber hinaus sind die Regelungen zur Anrechnung von Studienleistungen aus Sicht der GutachterInnen auf Ihre Vereinbarkeit mit der Lisabon-Konvention hin zu überprüfen, da hier ein letztlisches Urteil nicht gefällt werden kann. **(Auf-lage)** Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind aus Sicht der GutachterInnen transparent dokumentiert und gemeinsam mit den zentralen Dokumenten zu den Studiengängen veröffentlicht.

4. Berufsfeldorientierung

In den Studiengängen werden Ingenieurinnen und Ingenieure mit dem Studienschwerpunkt Informationstechnologie ausgebildet. Das Berufsfeld umfasst aus Sicht des Fachbereichs dabei die

gesamte Bandbreite wie Entwicklung, Forschung sowie Leitung in Unternehmen der Computer-, Software-, Hardware- und Kommunikationstechnologiebranche. Ingenieurwissenschaftlich ausgebildete Spezialistinnen in der Informationstechnologie werden laut Antrag sowohl auf Bachelor-niveau als auch mit Masterabschluss ständig für die entsprechenden IT-Abteilungen aller großen und mittleren Unternehmen gesucht. Laut Angaben der Hochschule gründen darüber hinaus oft Absolventinnen kleine Unternehmen (Start-ups). Besondere Beschäftigungschancen sieht der Fachbereich für seine Absolventinnen bei allen Unternehmen im Automobilbereich, mittelständischen Zuliefer- und Produktionsbetrieben so wie bei großen Versicherern und Energieversorgungsunternehmen. Neben der Privatwirtschaft stehen den Absolventinnen und Absolventen laut Antrag insbesondere Karrieremöglichkeiten in kommunalen Verwaltungen und staatlichen Behörden offen.

Aus Sicht des Fachbereiches stellt, neben den über die Lehrstühle gepflegten Kontakten zu den Absolventinnen und Absolventen und den Partnern in der Industrie, die zentral durchgeführte Absolventenbefragung, eine wichtige Rückmeldung über den Verbleib und die berufliche Entwicklung der StudienabgängerInnen dar. Sie ist dem Antrag als Anlage beigelegt. Aus Sicht des Fachbereichs belegen die Daten, dass nach der Neueinführung der beiden neuen Studienabschlüsse anfänglich eine Unsicherheit bei den Unternehmen bemerkbar war, die zwischenzeitlich jedoch nicht mehr feststellbar sei.

Aufgrund der Kontakte zu Unternehmen fand laut Antrag in den letzten Jahren eine Schärfung des Profils des Fachbereichs C hin auf die Schwerpunkte Automotive, Regenerative Energiesysteme, Polymer-Technologie und Druck, und Medientechnologie statt.

Bewertung

Der aus Sicht der Gutachter hohe Hardware- und Ingenieur-technische Anteil sowohl im Bachelor als auch im Master unterscheidet sich von klassischen Informatik-Studiengängen und schärft insbesondere das Profil des Bachelors mit Schwerpunkt Computing und des Masters mit Vertiefung „Scientific Computing“ und „Anwendungsbezogene mathematische Methoden“. Der hohe Software- und Mathematik-Anteil in beiden Studiengängen unterscheidet sich wiederum von klassischen Ingenieur-Studiengängen und schärft somit insbesondere das Profil des Bachelors mit den Schwerpunkten „Systems and Components“ sowie „Information Science“ und des Masters mit den entsprechenden Vertiefungen.

Durch das Angebot verschiedener Vertiefungen gelingt von daher der Universität Wuppertal die Abdeckung verschiedener Anforderungen eines breiten Anwendungsfeldes unter nur einem Namen.

Die Informationstechnologie ist zentraler Bestandteil vieler Berufsfelder geworden und ihre Bedeutung wird auch aus Sicht der GutachterInnen weiter wachsen. Daher gibt es und wird es weiterhin einen erhöhten Bedarf an interdisziplinär ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geben. Derzeit bilden sich viele ArbeitnehmerInnen nach dem abgeschlossenen Studium der Mathematik, Informatik, Elektrotechnik, etc. zu Spezialistinnen und Spezialisten in der Informationstechnologie weiter. Bereits derart interdisziplinär ausgebildeten BerufsanfängerInnen steht ein hoher Bedarf entgegen und die Absolventen beider Studiengänge Informationstechnologie haben aus Sicht der GutachterInnen sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Dieser Eindruck konnte durch die Gespräche vor Ort bestätigt werden, wenn auch die eingeführten Maßnahmen zur Dokumentation derzeit noch wenig genutzt werden, diesen Eindruck adäquat zu untermauern.

Durch die Durchführung mehrerer Praktika und Projekte während beider Studiengänge haben die Studierenden die Möglichkeit, über einen ganzheitlichen Ansatz den Erwerb zentraler Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine darauffolgende Erwerbstätigkeit zu erlangen, was Ihre Berufsqualifikation aus Sicht der GutachterInnen geeignet fördert.

Durch den interdisziplinären Ansatz nicht nur der Studieninhalte sondern auch des Methoden-Mix im Studienverlauf erlangen die Studierenden die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Insbesondere durch den berufspraktischen Bezug in vielen Modulen und im industriellen Fachpraktikum erwerben bereits Bachelor-Studierende die Befähigung zum direkten Einstieg in die Berufswelt.

Dies wird insbesondere durch die hohe Anzahl an Bachelor-Studierenden belegt, die direkt in die Berufstätigkeit wechseln ohne zuerst ein Master-Studium zu absolvieren.

Da in den potentiellen beruflichen Einsatzgebieten ein lebenslanges interdisziplinäres Lernen notwendig ist, zeichnen sich AbsolventInnen eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums der Informationstechnologie besonders dadurch aus, dass sie bereits während des Studiums die Befähigung zum interdisziplinären Denken und Arbeiten erlernt bzw. verfeinert haben. Diese Fertigkeiten und Fähigkeiten machen AbsolventInnen interessant für diverse Arbeitgeber aus den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen, wie die Fachbereiche auch in den Vor Ort Gesprächen belegen konnten.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Die ursprüngliche Kapazitätsplanung ermöglicht laut Antrag eine Zulassung von ca. 150 Studierenden jährlich. Der Studienbeginn für beide Studiengänge (Bachelor und Master) ist im Winter- und Sommersemester möglich. Die überwiegende Zahl der Studierenden beginnt nach Angaben des Fachbereichs im Wintersemester. Die durchschnittlichen Anfängerzahlen lagen im Mittel der letzten 5 Jahre bei ca. 46 Studierenden pro Jahr, im langfristigen Mittel bei ca. 109 Studierenden (WS plus SS). Der Einbruch von mehr als 50 % entstand laut Antrag mit der Einführung der Studienbeiträge im WS 2006/2007. Der Tiefpunkt sei jedoch überschritten, seit 2009 verzeichnet der Studiengang Informationstechnologie laut Antrag wieder ein verstärktes Interesse bei den Studienanfängerinnen.

Derzeit sind in beide Studiengänge 33 Professuren eingebunden, von denen eine von einer Frau besetzt ist. Die Lehre kann laut Antrag aufgrund der derzeitigen Auslastungssituation komplett ohne Lehraufträge realisiert werden.

Dem Antrag beigefügt sind detaillierte Auflistungen der zur Verfügung stehenden technischen Einrichtungen und finanziellen Mittel, sowie Räumen etc.

Bewertung

Die personelle Ausstattung der beiden Studiengänge mit 33 Professoren aus den Fachbereichen E und C bildet sehr gute Voraussetzungen für eine intensive Betreuung der Studierenden. Insbesondere das Betreuungsverhältnis im Fachbereich E wurde von den Studierenden als sehr gut bewertet. Sach- und Personalmittel werden nach Auskunft der Hochschulleitung zu einem Teil durch einen Verteilungsschlüssel vergeben, in den Absolventenzahlen, insb. Absolventinnen und Absolventen in Regelstudienzeit, stark eingehen, in dem aber auch Aspekte wie Geschlechtergerechtigkeit eine Rolle spielen.

Es wird erwartet, dass sich infolge der nur teilweisen Kompensation der Studiengebühren durch Qualitätsverbesserungsmittel eine Verringerung der Sachmittel ergibt. Dennoch sollte aus Sicht der GutachterInnen eine ordnungsgemäße Durchführung der Lehre mit diesen Ressourcen möglich sein.

Die Fachbereiche führen zur Steigerung der Anfängerzahlen umfangreiche Werbemaßnahmen durch. Es werden z.B. landesweit ZDI-Zentren gegründet (Zukunft durch Innovationen), davon eines an der Universität Wuppertal. Bei einem Anstieg der Studierendenzahlen sollten die Ressourcen daher angepasst werden.

Aufgrund der Auslastungszahlen sind aus Sicht der GutachterInnen Engpässe bei Laborplätzen nicht zu erwarten. Nach Auskunft der Studierenden umfasst die Raumausstattung eine ausreichende Zahl an Bibliotheks- und Computerarbeitsplätzen, um eine adäquate Lehre sicher zu stellen. Die GutachterInnen können sich diesem Eindruck auch nach der Besichtigung einiger technischer Ausstattungsmerkmale zweifelsohne anschließen.

6. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung für die beiden Studiengänge orientiert sich entlang der hochschulweit geltenden Vorgaben und etablierten Systeme. Nach einem 2010 implementierten, sog. „Bologna Check“ wurde das bisher aufgebaute Qualitätsmanagement von einem Zwei-Stufen System erweitert, und trennt nun zusätzlich zwischen Qualität der Lehre und Qualität des Studiums.

Für alle Studiengänge bzw. Fächer existiert eine spezielle Studienfachberatung, an die sich sowohl Studieninteressierte als auch Studierende wenden können. Die Studienfachberatungen geben einen Überblick über die Vernetzung der Studiengänge mit den weiteren Studienstrukturen sowie den beruflichen Perspektiven.

Während der ersten beiden Semester betreuen Mentorinnen und Mentoren in den Studiengängen kleine Gruppen von Studienanfängerinnen und Studienanfängern und erleichtern diesen den Studienbeginn. Ergänzend zu einführenden Lehrveranstaltungen werden Tutorien von älteren Studierenden durchgeführt, die den Studierenden eine eigenständige Auseinandersetzung mit Studienstrukturen und Lehrgebieten ermöglichen sollen. Darüber hinaus stehen in den Fachbereichen die Lehrenden für Fragen zu ihrem Lehrangebot zur Verfügung. Modulbeauftragte geben Auskunft zu den einzelnen Modulen.

Parallel zur regelmäßigen Lehrevaluation erfolgt laut Antrag innerhalb der stattfindenden Mentoringgespräche eine Rückkopplung der Studierenden in den ersten zwei Semestern zum dort vermittelten Lehrstoff. Gegebenenfalls nimmt die Mentorin oder der Mentor anschließend Kontakt mit der entsprechenden Hochschullehrerin oder dem entsprechenden Hochschullehrer auf und gibt die Rückmeldung der Studierenden weiter.

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden laut Antrag zum Teil umgesetzt. Nicht umgesetzte Empfehlungen werden im Antrag ebenfalls mit kurzen Erläuterungen diskutiert.

Bewertung

Die Evaluation an der Universität Wuppertal wird im Allgemeinen von den unmittelbar Verantwortlichen, also den Fachbereichen bzw. den Lehrenden durchgeführt, wobei diese von insgesamt 40 wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die mit der Qualitätssicherung - meist auf einer halben Stelle - beauftragt sind, unterstützt werden.

Neben der Qualität der Lehre im Einzelnen wird aktuell die Qualität des Studiums in Form von sogenannten „Bologna-Checks“ evaluiert. Für beide Säulen ist ein breites – jeweils dreistufiges - Maßnahmenpaket umgesetzt bzw. konzipiert. Die GutachterInnen halten diese ergebnisorientierte und alle Statusgruppen beteiligende Variante der Qualitätssicherung für zielführend.

Bei der Evaluierung der Lehrveranstaltungen werden derzeit allerdings im Schnitt nur 15 Prozent aller durchgeführten Veranstaltungen eines Semesters evaluiert. Hier ist mittelfristig zu überlegen, wie einerseits eine entsprechende prozentuale Steigerung der durchgeführten Evaluierungen effektiv und effizient geleistet werden kann und andererseits die Ergebnisse dieser Evaluierungen in den Qualitätsprozess wiederum konstruktiv einfließen können.

Dem Selbstbericht des Fachbereiches folgend, wird auf eine „externe Kontrolle“ der Verfahrensstufen bezüglich der Qualität des Studiums neben den verpflichtenden Akkreditierungsverfahren zukünftig verzichtet. An dieser Stelle wäre aus Sicht der GutachterInnen differenziert zu hinterfra-

gen, ob ein punktuell stattfindendes (öffentliches) Akkreditierungsverfahren eine eingehende externe Evaluierung, die sich in der Regel über einem längeren Zeitraum erstreckt, adäquat ersetzen kann.

Als ergänzende externe Evaluationskomponente bei der Beurteilung der Qualität des Studiums wäre eine Akzeptanz- und Bedarfsanalyse durch entsprechende Unternehmen denkbar und aus Sicht der GutachterInnen für die Fachbereiche gewiss sehr sinnvoll. Insbesondere mit Blick auf die tatsächliche Akzeptanz des breit aufgestellten Masterprofils bietet aus Sicht der Gutachter nur eine externe Evaluation, die nicht den Vorgaben z.B. der Akkreditierung folgen muss, einen tatsächlichen Aufschluss.

Als grundsätzlich sehr positiv werden von den Studierenden die gute Erreichbarkeit und die Dialogbereitschaft auf Seiten des Fachbereichs bei etwaig auftauchenden Problemen genannt. Darüber findet auch ein reger Austausch über die tatsächliche Arbeitsbelastung und damit eine mehr oder minder nachhaltige Überprüfung des antizipierten Workloads statt. Dieser zunächst informelle Informationsaustausch kann durchaus ebenfalls indirekt als ein Beitrag zur Qualitätssicherung wahrgenommen werden.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Informationstechnologie“ an der Universität Wuppertal mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Informationstechnologie“ an der Universität Wuppertal mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Die Formulierung der Lernziele in den Modulbeschreibungen muss deutlicher an den zu erwerbenden Kompetenzen orientiert sein und für jedes Modul die Prüfungsform nachvollziehbar definiert sein.
2. Das Verfahren für die Aufnahme und die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Masterstudiengang muss transparent und nachvollziehbar dokumentiert sein. Es muss klar sein, welche Kompetenzen für die Aufnahme des Masterstudiengangs benötigt werden.
3. Das Verfahren für die Anerkennung von Leistungen, die Studierende im Rahmen eines Auslandssemesters erbringen, muss so gestaltet werden, dass die Studierenden bereits vor Ableistung des Semesters verbindliche Vereinbarungen über die Anerkennung erhalten.
4. Die Prüfungsordnungen sind auf ihre Vereinbarkeit mit der Lissabon Konvention hin zu prüfen und ggf. entsprechende Anpassungen vorzunehmen.
5. Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von Prüfungen sollten für die Masterstudiengänge in den beteiligten Fachbereichen vereinheitlicht werden.
6. Es sollte überprüft werden, ob das breite Profil des Masterstudiengangs den Anforderungen sowohl des Arbeitsmarktes als auch der Studierenden gerecht wird. Die optimierte Dokumentation des Qualitätsmanagements sollte hierzu genutzt werden.
7. Die Evaluation sollte zielgerichtet daraufhin fortentwickelt werden, dass sie aussagefähige Rückschlüsse auf qualitätsrelevante Faktoren ermöglicht. Hierzu sollten insbesondere die Möglichkeiten der AbsolventInnenbefragung und der Unternehmensbefragung genutzt werden. Eine Dokumentation der Ergebnisse und Maßnahmen muss erfolgen.